

## **Antrag**

**der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Abschiebestopp für Roma aus dem Kosovo**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es richtig ist, dass der immer noch gültige Bericht des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge aus dem Jahr 2006 von Abschiebungen von Roma-Angehörigen in den Kosovo dringend abrät;
2. inwieweit es den Tatsachen entspricht, dass Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch oder Amnesty International noch immer von Diskriminierungen und institutionalisierter Gewalt gegen Roma im Kosovo berichten;
3. ob es zutrifft, dass in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ vereinbart wurde, dass mit den Rückführungen in den Kosovo möglichst schonend begonnen werden soll und bestimmte Personengruppen wie Alte, Kranke und Pflegebedürftige ausgenommen werden sollen, insbesondere dass unter anderem die Zentralstelle Regierungspräsidium Karlsruhe die Einhaltung dieser Absprachen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft in Pristina gewährleisten soll;
4. ob bestätigt wird, dass Baden-Württemberg als erstes Bundesland am 15. September 2009 in einer Charterabschiebung vom Flughafen Baden-Baden zahlreiche Roma in den Kosovo abgeschoben hat;
5. inwiefern es zutrifft, dass in den kommenden Wochen noch weitere Abschiebungen von Roma aus Baden-Württemberg in den Kosovo stattfinden werden;

Eingegangen: 23. 10. 2009 / Ausgegeben: 19. 11. 2009

**1**

6. wie viele Personen insgesamt von der Abschiebung am 15. September 2009 betroffen waren, insbesondere wie viele davon Angehörige der Roma waren;
  7. inwieweit es zutrifft, dass unter diesen abgeschobenen Personen sich auch Familien mit Kindern befunden haben, wenn ja, um wie viele Familien und insbesondere um wie viele Kinder es sich dabei gehandelt hat;
  8. ob es zutreffend ist, dass von der Abschiebung auch Angehörige der Roma betroffen waren, die bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind bzw. bei denen das Strafmaß unterhalb der Relevanzschwelle von 50 bzw. 90 Tagessätzen für die gesetzliche Altfallregelung gelegen hat;
- II. auf Landesebene per Erlass einen Abschiebestopp für Angehörige der Roma in den Kosovo zu verfügen.

23. 10. 2009

Wölfle, Sckerl, Lösch, Sitzmann, Untersteller GRÜNE

#### Begründung

Der Bürgerkrieg im Kosovo, durch den insbesondere Angehörige der Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter verfolgt wurden, endete vor zehn Jahren. Ungefähr 53.000 Roma fanden in Deutschland Schutz. In Baden-Württemberg halten sich aktuell noch ungefähr 1.200 Roma mit einer Duldung auf.

Bislang durften Angehörige der Roma nicht in den Kosovo abgeschoben werden, da die Zivilverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) nach wie vor die Fluchtursachen für diese Gruppe anerkannte und eine Rückkehr in den Kosovo ausschloss. Die neue Regierung der Republik Kosovo hat sich seit Anfang dieses Jahres für die Aufnahme aller Flüchtlinge bereit erklärt, ein Rückübernahmeabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland ist inzwischen abschließend verhandelt, aber noch nicht unterzeichnet worden. Die Ansicht, dass Roma im Kosovo nicht mehr verfolgt oder diskriminiert werden, wird von anerkannten Menschenrechtsorganisationen durchweg nicht geteilt. Es liegt die Vermutung nahe, dass nicht die Lage im Kosovo, sondern die Aufnahmebereitschaft der Republik Kosovo nunmehr für Abschiebungen von Roma in den Kosovo ausschlaggebend ist.

Seit April dieses Jahres finanziert unter anderem auch Baden-Württemberg ein „Rückkehrförderangebot“ für Roma aus dem Kosovo mit. Wird dieses Angebot zur freiwilligen Ausreise nicht angenommen, droht die Abschiebung.

Nach Informationen der Antragsteller hat am 15. September 2009 vom Flughafen Baden-Baden die erste Charterabschiebung von Angehörigen der Roma in den Kosovo stattgefunden. Unter den abgeschobenen Personen befanden sich wohl auch etliche Familien mit Kindern. Ziel dieses Antrags ist es, einerseits die Umstände dieser Abschiebeaktion vom 15. September 2009 zu eruieren. Weiter wird die Landesregierung aufgefordert, die durchweg warnenden Stimmen der Menschenrechts- und Hilfsorganisationen ernst zu nehmen und einen Abschiebestopp für Angehörige der Roma in den Kosovo zu erlassen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. November 2009 Nr. 4–13/KOS/2 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

- 1. ob es richtig ist, dass der immer noch gültige Bericht des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge aus dem Jahr 2006 von Abschiebungen von Roma-Angehörigen in den Kosovo dringend abrät;*
- 2. inwieweit es den Tatsachen entspricht, dass Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch oder Amnesty International noch immer von Diskriminierungen und institutionalisierter Gewalt gegen Roma im Kosovo berichten;*

Zu I. 1. und 2.:

Im Bericht des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge aus dem Jahr 2006 wird dafür plädiert, den Angehörigen der Roma einen Flüchtlingsstatus zu gewähren und auf eine zwangsweise Rückführung zu verzichten.

Nach dem aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 19. Oktober 2009 hat sich die Sicherheitslage seit den Unruhen im März 2004 weitgehend beruhigt und ist überwiegend stabil. Zudem gibt es keine Anzeichen für Repressionen von ethnischen Minderheiten durch staatliche Seite. Die kosovarische Regierung tritt für Toleranz und Respekt gegenüber den ethnischen Roma und den anderen Minderheiten ein und hat bereits im Dezember 2008 eine Strategie zur Integration der Minderheiten Roma, Ashkali und Ägypter in der Republik Kosovo verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Strategie beabsichtigt die kosovarische Regierung, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere ethnische Roma zu fördern und Rückkehrer zu integrieren. Außerdem hat die Republik Kosovo kraft Verfassung die Europäische Menschenrechtskonvention und das Abkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung für direkt anwendbar erklärt.

Die Informationen über die Lage in der Republik Kosovo werden über verschiedene Quellen gewonnen, unter anderem über die zuständige Auslandsvertretung, die alle nicht von institutionalisierter Gewalt berichten. Nach Erkenntnissen der vor Ort tätigen internationalen Organisationen ist der ganz überwiegende Teil der Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Volksgruppen nicht primär ethnisch motiviert. Nach Angaben von UNMIK lag der Anteil der aus ethnischen Motiven verübten Gewalttaten im Jahr 2007 im unteren einstelligen Prozentbereich. Seit dem Jahr 2008 werden Straftäter in der Kriminalstatistik nicht mehr nach Volksgruppen differenziert aufgeführt.

- 3. ob es zutrifft, dass in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ vereinbart wurde, dass mit den Rückführungen in den Kosovo möglichst schonend begonnen werden soll und bestimmte Personengruppen wie Alte, Kranke und Pflegebedürftige ausgenommen werden sollen, insbesondere dass unter anderem die Zentralstelle Regierungspräsidium Karlsruhe die Einhaltung dieser Absprachen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft in Pristina gewährleisten soll;*

Zu I. 3.:

Bereits vor der Unabhängigkeitserklärung der Republik Kosovo war die Rückführung von Personen aller Ethnien mit kosovarischer Herkunft möglich.

Die Rückführung von Roma war allerdings auf Straftäter, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu mehreren Freiheitsstrafen von insgesamt mindestens zwei Jahren verurteilt wurden, beschränkt.

Die Regierung der Republik Kosovo hat im Zusammenhang mit den Verhandlungen über ein deutsch-kosovarisches Rückübernahmeabkommen bereits im März diesen Jahres ihre Bereitschaft erklärt, Rückübernahmeersuchen für alle ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft – unabhängig von der Frage, ob es sich um Straftäter handelt – zu prüfen.

Die deutsche Delegation hat bei den Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen der kosovarischen Seite zugesagt, die Zahl der Rückübernahmeersuchen im Vergleich zum Vorjahr nicht zu erhöhen und bei der Stellung von Rückübernahmeersuchen auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien zu achten. Um nicht einzelne der kosovarischen Kommunen hinsichtlich ihrer Reintegrationsmöglichkeiten zu überfordern, ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Rückführungen der Roma geografisch auf die in Frage kommenden Kommunen verteilen.

Um diese Zusagen einhalten zu können, erfolgen Rückführungen in die Republik Kosovo nur über das Regierungspräsidium Karlsruhe und über die zentrale Ausländerbehörde Bielefeld.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ wurde vereinbart, mit den Rückführungen schonend zu beginnen und Personen wie Alte, Kranke, Pflegebedürftige oder alleinerziehende Mütter zunächst von der Rückführung auszunehmen.

Die derzeit praktizierte sukzessive Rückführung von Personen mit kosovarischer Herkunft in die Republik Kosovo und insbesondere die Berücksichtigung der regionalen Verteilung nach Herkunftsorten ermöglicht nach Ansicht der Landesregierung einen nachhaltigen Rückkehrprozess. Zudem werden auch Romas über das von Baden-Württemberg mitfinanzierte Rückkehrprojekt „URA 2“ bei ihrer Reintegration in der Republik Kosovo unterstützt; insoweit wird auf die Stellungnahme des Innenministeriums zu Nr. 6 des Antrags der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD (Drucksache 14/4839) verwiesen.

4. *ob bestätigt wird, dass Baden-Württemberg als erstes Bundesland am 15. September 2009 in einer Charterabschiebung vom Flughafen Baden-Baden zahlreiche Roma in den Kosovo abgeschoben hat;*
6. *wie viele Personen insgesamt von der Abschiebung am 15. September 2009 betroffen waren, insbesondere wie viele davon Angehörige der Roma waren;*
7. *inwieweit es zutrifft, dass unter diesen abgeschobenen Personen sich auch Familien mit Kindern befunden haben, wenn ja, um wie viele Familien und insbesondere um wie viele Kinder es sich dabei gehandelt hat;*

Zu I. 4., 6. und 7.:

Straffällige Roma werden bereits seit dem Jahr 2005 bundesweit zurückgeführt. Seit April 2009 besteht nunmehr die Möglichkeit, auch nicht straffällige Roma zurückzuführen. In der bundesweiten Statistik wird nicht zwischen der Rückführung straffälliger und nicht straffälliger Roma differenziert.

Nachdem im Mai 2009 ein nicht straffälliger Roma aus einem anderen Bundesland abgeschoben wurde, sind im Juni 2009 aus Baden-Württemberg erstmals 7 nicht straffällige Roma zurückgeführt worden, im Juli 2009 zwei weitere. Am 15. September 2009 wurden insgesamt 43 Personen zurückgeführt. 15 Personen waren Angehörige der Roma; davon hielten sich 14 in Baden-Württemberg auf (2 Straftäter, 12 Nichtstraftäter). Unter den 14 Personen

waren zwei Familien mit Kindern: Eine Familie mit vier Familienmitgliedern, davon zwei volljährige Kinder im Alter von 19 und 27 Jahren; eine Familie mit fünf Familienmitgliedern, davon drei Kinder im Alter zwischen drei und sieben Jahren. Zudem wurden ein Ehepaar und drei Einzelpersonen zurückgeführt. Hinzu kommt die Rückführung eines nicht straffälligen Roma im Oktober 2009. Somit wurden bislang 22 nicht straffällige Roma (Stand 13. Oktober 2009) aus Baden-Württemberg zurückgeführt.

*5. inwiefern es zutrifft, dass in den kommenden Wochen noch weitere Abschiebungen von Roma aus Baden-Württemberg in den Kosovo stattfinden werden;*

Zu I. 5.:

Es ist beabsichtigt, die Rückführung von ausreisepflichtigen Angehörigen der Roma mit kosovarischer Herkunft unter Berücksichtigung der Reintegrationsmöglichkeiten in der Republik Kosovo fortzuführen.

*8. ob es zutreffend ist, dass von der Abschiebung auch Angehörige der Roma betroffen waren, die bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind bzw. bei denen das Strafmaß unterhalb der Relevanzschwelle von 50 bzw. 90 Tagessätzen für die gesetzliche Altfallregelung gelegen hat;*

Zu I. 8.:

Auf die Stellungnahme zu Nr. I. 4., 6. und 7. wird verwiesen. Im Übrigen kommt eine Aufenthaltsbeendigung nur bei vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern in Betracht. Diese Voraussetzung liegt bei Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erhalten haben, nicht vor.

*II. auf Landesebene per Erlass einen Abschiebestopp für Angehörige der Roma in den Kosovo zu verfügen.*

Zu II.:

Nach dem aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 19. Oktober 2009 gibt es keine Anzeichen dafür, dass allgemein bei Angehörigen der Roma aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen die Abschiebung auszusetzen wäre. Im Einzelfall ist die Beurteilung zielstaatsbezogener Verhältnisse in erster Linie Sache des mit besonderer Sachkunde ausgestatteten Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

Es besteht deshalb keine Veranlassung, die Abschiebung von Angehörigen der Roma aus der Republik Kosovo allgemein auszusetzen. Im Übrigen werden Abschiebungen sehr häufig im vorläufigen Rechtsschutzverfahren von den Verwaltungsgerichten überprüft.

Rech

Innenminister